

Haus- und Benutzungsordnung

- Schwimmhalle -

1. Zweck und Aufgabe der Haus- und Benutzungsordnung

Mit Beginn der Mitgliedschaft erkennen die Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung an.

Die Haus- und Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in unserer Schwimmhalle.

Das Aufsichtspersonal sorgt im Interesse aller Besucher dafür, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung eingehalten werden. Ihren Anordnungen muss gefolgt werden.

Besucher, die den Bestimmungen dieser Ordnung zuwiderhandeln und den Weisungen des Aufsichtspersonals nicht nachkommen, können aus der Schwimmhalle verwiesen werden oder von der Benutzung des Schwimmbades ausgeschlossen werden; Eintrittsgelder werden in diesen Fällen nicht erstattet.

2. Benutzungsordnung

Artikel 1: Öffnungszeiten und Zutritt

- Die Schwimmhalle wird für Besucher entsprechend der Planung durch die Deutsche Schule Shanghai Hongqiao und das Lycée Français Shanghai für Besucher geöffnet. Schulische Aktivitäten haben Vorrang. Die Öffnungszeiten des Schwimmbades können entsprechend geändert werden. Derzeit sind die Öffnungszeiten wie folgt:

Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
Samstag	14:00 - 18:00 Uhr
- In den Ferien und öffentlichen Feiertagen ist die Schwimmhalle geschlossen.
- Zutritt zur Schwimmhalle haben nur Mitglieder mit gültiger Mitgliedskarte. Diese wird am Eingang der Schwimmhalle vom Aufsichtspersonal geprüft.
- Das Mitbringen von Gästen ist nicht gestattet.
- Zutritt für Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, oder Personen, die Tiere mit sich führen ist nicht gestattet.
- Personen, die an übertragbaren Krankheiten (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) an offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden, ist der Zutritt nicht gestattet.
- Wenn kein Aufsichtspersonal anwesend ist oder außerhalb der Öffnungszeiten ist die Nutzung des Schwimmbades strengstens verboten.
- Kinder müssen von ihren Eltern beaufsichtigt werden. Eltern haften für ihre Kinder.
- Luftmatratzen, Schläuche, große aufblasbare Gegenstände und Wasserpistolen sind im oder am Schwimmbecken nicht gestattet.
- Das Aufsichtspersonal kann den Zugang zum Schwimmbad untersagen, wenn es der Meinung ist, dass die Aufsicht nicht länger gewährleistet werden kann.
- Die maximale Besucherzahl beträgt 159 Personen (54 Personen im Nichtschwimmerbecken, 75 Personen im Schwimmerbecken).



Artikel 2: Bekleidung

- Alle Schwimmer müssen angemessene Schwimmkleidung tragen: keine Tangas, durchsichtige Anzüge, abgeschnittene Hosen oder Unterwäsche.
- Zum Umkleiden müssen die Umkleieräume genutzt werden. Das Umkleiden am Beckenrand ist verboten.
- Unterwäsche unter der Schwimmkleidung ist verboten.
- Alle Schwimmer müssen eine Badekappe tragen.

Artikel 3: Verhalten

- Im Notfall muss das Aufsichtspersonal umgehend benachrichtigt werden.
- Das Schwimmbecken muss sicher betreten werden: sich rückwärts fallen zu lassen oder zu springen ist verboten.
- Bei der Benutzung des Schwimmbeckens hat jeder Badegast auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten und darf die Sicherheit und Ordnung des Badebetriebes nicht gefährden.
- Besucher, die die Nutzungsordnung missachten, können von dem Aufsichtspersonal zum Verlassen des Schwimmbades aufgefordert und von der Nutzung ausgeschlossen werden.
- Bei Aufforderung durch das Aufsichtspersonal müssen alle Schwimmer das Becken verlassen.
- Es ist nicht gestattet,
 - Gegenstände aus Glas mit in die Umkleide, den Barfußbereich bzw. in die Schwimmhalle zu nehmen; ausgenommen davon sind Brillen,
 - zu rauchen,
 - innerhalb der Schwimmhalle zu fotografieren,
 - sich als Nichtschwimmer im Schwimmerbereich aufzuhalten,
 - vom Beckenrand zu springen,
 - unsichere Handlungen wie Werfen, auf den Schultern sitzen, Huckepackreiten, etc.
 - das Sitzen auf den Bahnmarkierungen,
 - Apnoeaktivitäten (der Aufenthalt unter Wasser so lange wie möglich) diese müssen dem Aufsichtspersonal gemeldet werden,
 - der Aufenthalt auf den Hochsitzen des Aufsichtspersonals,
 - das Mitbringen und die Benutzung elektrischer Geräte usw.

Artikel 4: Hygiene

- Vor dem Besuch des Bades muss geduscht werden
- Vor dem Zutritt in den Beckenbereich muss das Fußbad genutzt werden
- Essen und Kaugummikauen sind verboten
- Das Betreten des Barfußbereichs mit Schuhen ist verboten
- Das Spucken, Spritzen mit Wasser, Schnäuzen oder die anderweitige Einführung von Verunreinigungen in das Becken sind nicht zulässig